

Risiko des Missbrauchs von NPOs zur Terrorismusfinanzierung

Sektor / Produkt / Dienstleistung / Aktivität

Nonprofit-Organisationen

Generelle Beschreibung

Allgemeine Information zu Sektor / Produkt / Dienstleistung / Aktivität:

Diese Risikoanalyse orientiert sich an der aktuellen Empfehlung der Vereinten Nationen ([UN Department of Economic and Social Affairs, 2018](#)) zur international einheitlichen Definition von Nonprofit-Organisationen (NPOs). Als NPOs werden daher alle

- als juristische Personen registrierten Organisationen,
- welche rechtlich wirksam daran gehindert sind, allfällige erwirtschaftete Gewinne an Mitglieder, Führungskräfte oder Investoren auszuschütten,
- rechtlich autonom sind,
- auf Freiwilligkeit beruhen und
- zum privaten Sektor gehören, d.h. nicht staatlich kontrolliert sind,

verstanden.

In Österreich (und vielen anderen Ländern) gibt es für NPOs **keine eigene Rechtsform**; es kann sich dabei um Vereine, Stiftungen, GmbHs, Genossenschaften und sogar (faktisch im Ausnahmefall) um Aktiengesellschaften handeln.

Häufig sind NPOs **gemeinnützige Organisationen**. In Österreich ist der Begriff der Gemeinnützigkeit jedoch primär im Steuerrecht verankert. In speziellen Fällen wie bei Bundes- oder Landesstiftungen und -Fonds normiert der Gesetzgeber eine Gemeinnützigkeit.¹

Die Darstellung des österreichischen Sektors beruht auf folgenden Quellen: dem Spendenbericht 2023 des Fundraising Verbands, dem Jahresbericht der Koordinierungsstelle der österreichischen Bischofskonferenz, dem Jahresbericht 2023 der AG Globale Verantwortung, Daten zum Nonprofit-Sektor des NPO-Kompetenzzentrums der Wirtschaftsuniversität Wien, dem Jahresbericht der Österreichischen

¹ NPO Kompetenzzentrum der WU Wien, <https://www.wu.ac.at/npocompetence/unsere-themen/der-nonprofit-sektor-und-die-zivilgesellschaft/>. Vgl. Meyer, Michael; Simsa, Ruth: *NPOs: Abgrenzungen, Definitionen, Forschungszugänge* in: Meyer, Michael; Simsa, Ruth, Badelt, Christoph (Hg.): *Handbuch der Nonprofit-Organisation*, Stuttgart 2013, S. 3-14

Forschungstiftung für Internationale Entwicklung, dem Austrian Development Agency-Jahresbericht, veröffentlichte Jahres- und Finanzberichte einzelner NPOs, nicht veröffentlichte Jahres- und Finanzberichte einzelner NPOs, Auswertungen von offiziellen Quellen des Bundes (i.e. Kulturbericht, Wissensbilanz der Universitäten), Auswertungen von Studien (insbesondere der Wirtschaftsuniversität Wien), Auswertungen der Steuerdaten zur Absetzbarkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF), Auswertungen der Liste der spendenbegünstigten Einrichtungen des BMF sowie daraus gewonnenen Abschätzungen des Spendenvolumens, der Liste der Organisationen, die Träger des österreichischen Spendengütesiegel sind, der Liste der ADA-akkreditierten Organisationen und der ECHO-zertifizierten Organisationen, Publikationen der ÖFSE, Daten der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, Daten aus regelmäßigen Spenderbefragungen in Österreich sowie den Risikoerhebungsbögen des BMF. Insgesamt fließen ca. 900 Quellen in diese Sektorrisikoanalyse und die ihr zugrundeliegenden Datensätze ein. Die letzten voll ausgewerteten Statistiken betreffen das Jahr 2022. Es liegen auch weit fortgeschrittene statistische Erfassungen für 2023 vor. Die Erhebung spezifischer Terrorismusfinanzierungsrisiken für NPOs wurde 2023 durchgeführt.

In Österreich existieren etwa 135 000 NPOs, die ein breites Spektrum an Leistungen abdecken. Vereine stellen die zentrale Rechtsform für gemeinnütziges Handeln dar, da diese leicht und mit minimalem Kapitaleinsatz gegründet werden können. 2024 waren in Österreich 132 138 Vereine registriert, d.h. über 95% der NPOs sind Vereine.

Der österreichische Nonprofit-Sektor zeichnet sich durch Vielfalt aus: Eine große Zahl kleiner und nur lokal oder regional tätiger Vereine bietet ein breites Feld für zivilgesellschaftliches Engagement, Gemeinschaftsbildung und die Pflege von Sozialkapital. Eine weitaus kleinere Anzahl großer und hoch professioneller NPOs erbringt vor allem Dienstleistungen in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Bildung etc. Daten, die im Zuge einer von der WU Wien 2019/20 durchgeführten repräsentativen Erhebung² unter NPOs in der Metropolregion Wien (d.h. in Wien sowie in Teilen Niederösterreichs und des Burgenlands) erhoben wurden, verdeutlichen dieses Bild. Es handelt sich dabei um die derzeit aktuellsten und detailliertesten repräsentativen Daten, die Auskunft über den gesamten Sektor geben können. Sie wurden nur in der Hauptstadt Wien erhoben, wo besonders viele international tätige NPOs ansässig sind. Für die nachfolgende

² Maier, Florentine, Michael Meyer, and Berta Terzieva. "Toward a better understanding of social origins theory: A historical narrative of Vienna's civil society organizations." *Global Perspectives* 3.1 (2022): 36570.

Risikoanalyse bedeutet das, dass der Anteil international aktiver NPOs in Gesamtösterreich niedriger einzuschätzen ist.

Die meisten NPOs sind klein. Im Jahr 2017, in dem die Stichprobe für die hier zitierte Umfrage gezogen wurde, gab es in Wien ca. 22 000 Vereine, 282 gemeinnützige Körperschaften, 29 gemeinnützige Genossenschaften und 121 gemeinnützige Stiftungen. Mit anderen Worten: Auf 116 EinwohnerInnen kam eine NPO.

Sport sowie Kunst und Kultur sind die größten Tätigkeitsbereiche im Sektor. Weitere relativ große Bereiche sind soziale Dienste, Bildung und Forschung, Industrie- und Berufsverbände (einschließlich Gewerkschaften) sowie Freizeitvereine. Der Sektor ist durch ein hohes Maß an Freiwilligenarbeit geprägt. Eine Ausnahme davon sind die sozialen Dienste, wo überwiegend hauptamtliche Arbeitskräfte tätig sind.

Viele der kleinen – aber auch der großen – Vereine sind stark an ihrer Mitgliederbasis orientiert und durch ein im internationalen Vergleich hohes Maß an interner Demokratie gekennzeichnet; beispielsweise ist die Wahl von Obleuten und Vereinsvorständen durch Mitgliederversammlungen gang und gebe. Dementsprechend stellen Mitgliedsbeiträge die insgesamt wichtigste Finanzierungsquelle von NPOs dar. In stärker professionalisierten Tätigkeitsbereichen (wie Gesundheit, soziale Dienste, Bildung und Forschung) spielen Umsatzerlöse (auch aus Leistungsverträgen mit der öffentlichen Hand), staatliche Förderungen sowie Spenden eine wichtige Rolle.

Table 5. Sources of funding. (Source: CLC, n=334.)

	Average composition of funding at the level of organizations		Funding source as a share of total sector funding	
	All fields of activity	Health, social services, education, research	All fields of activity	Health, social services, education, research
membership fees	40%	38%	46%	4%
commercial revenue	21%	20%	20%	25%
government funding	17%	19%	23%	53%
private donations	12%	12%	5%	13%
donations from business	5%	6%	4%	3%
other funding sources	3%	2%	1%	1%
foundations	2%	2%	1%	1%

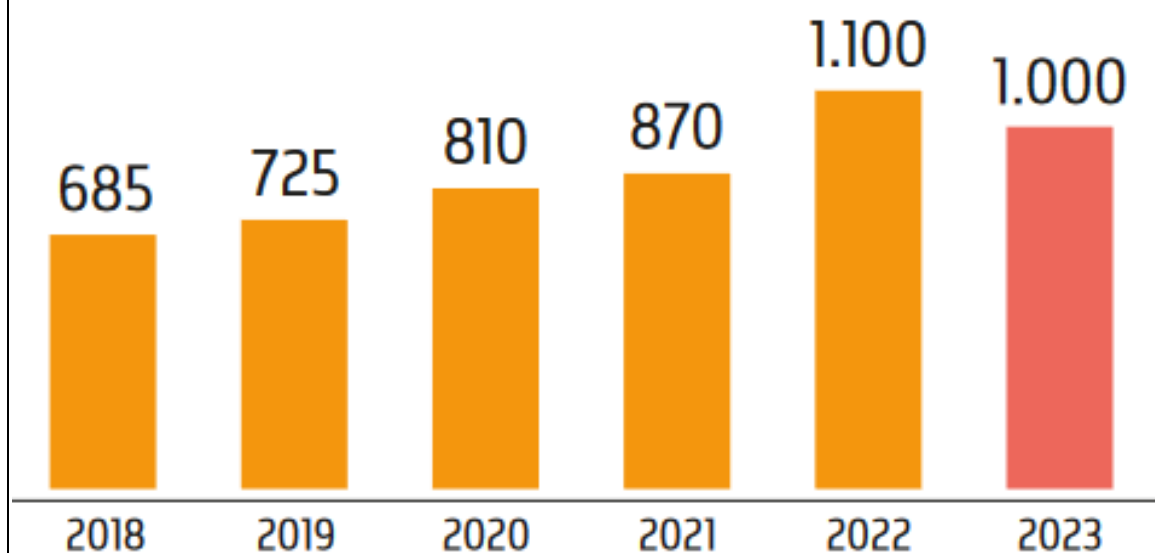
Quelle: Von der WU Wien 2019/20 durchgeführte repräsentative Erhebung³

³ Maier, Florentine, Michael Meyer, and Berta Terzieva. "Toward a better understanding of social origins theory: A historical narrative of Vienna's civil society organizations." *Global Perspectives* 3.1 (2022): 36570.

Die Bedeutung gemeinnützigen Handelns zeigt sich in der hohen Spendenbereitschaft. 2022 wurden rund € 1.100 Mio. Spenden geleistet. Ca. 83 % oder € 920 Mio. gingen an private, gemeinnützige Organisationen. Rund 15 % oder € 160 Mio. gingen an staatliche Einrichtungen wie Universitäten, Forschungseinrichtungen, Bundesmuseen oder Freiwillige Feuerwehren. Rund 2 % oder € 23 Mio. gingen an anerkannte Kirchen. Das im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegene Spendenvolumen ist insbesondere auf Hilfsaktionen für die Ukraine zurückzuführen.

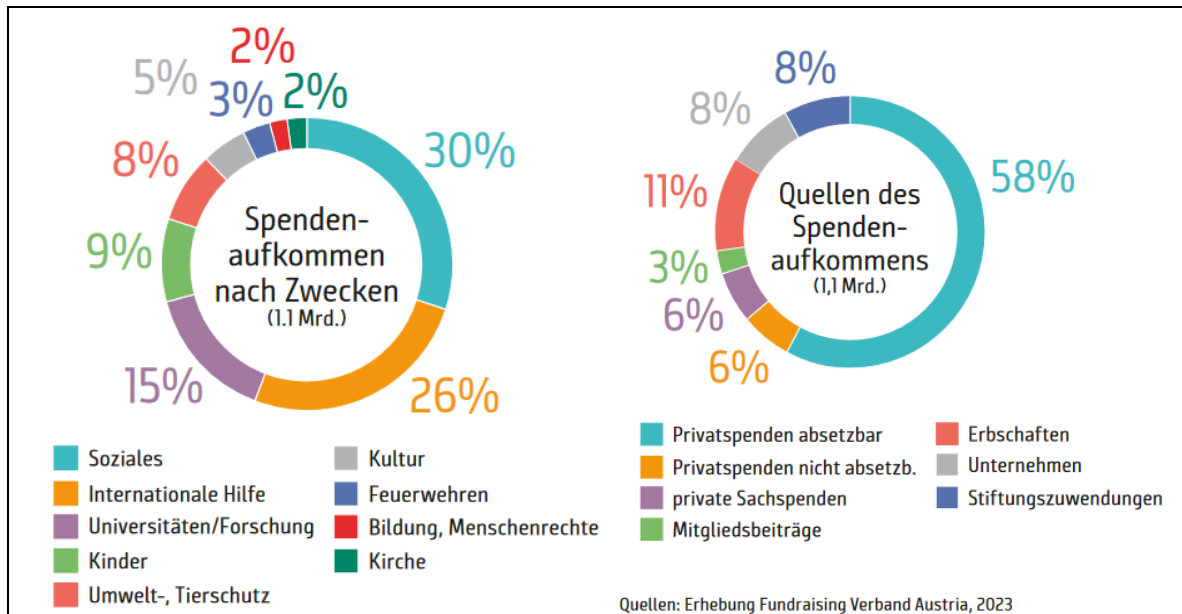
Die Spendenzwecke decken ein breites Spektrum ab. Etwa 65 % der Spenden (knapp € 700 Mio.) lassen sich sozialen Projekten im weitesten Sinn zurechnen.⁴

Spendenaufkommen Österreich 2018-2022 sowie Prognose 2023 in Mio. €



Quelle: Erhebung Fundraising Verband Austria, 2023

⁴ Service-NPOs nach FATF-Terminologie



Die gesellschaftliche Breite gemeinnützigen Handelns kontrastiert mit einer starken Konzentration der Finanzflüsse. Das Spendenaufkommen ist im internationalen Vergleich deutlich stärker auf wenige, bekannte und von unabhängigen, externen Stellen (Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen, Austrian Development Agency, Europäische Kommission) geprüfte Organisationen fokussiert. Dies liegt an der Bekanntheit der großen Marken, dem relativ kleinen Markt, der Steuerabsetzbarkeit und den spezifischen Fundraisingmöglichkeiten, die großen NPOs zur Verfügung stehen (z.B. die ORF-Projekte „Österreich hilft Österreich“, „Nachbar in Not“ und „Licht ins Dunkel“).

Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren akzentuiert und setzt sich fort. Die 100 größten NPOs erhielten 2022 € 833 Mio. oder 91% aller Spenden, die an zivilgesellschaftliche Einrichtungen gingen. Die größte österreichische NPO hat ein zehnfach höheres Spendenvolumen als die NPO auf Platz 20 und ein hundertfach höheres Spendenvolumen als die NPO auf Platz 100. Die starke Konzentration der Spendengelder bei einer relativ kleinen Gruppe großer, professionell strukturierter und mehrfach geprüfter NPOs ist ein wichtiger kontextueller Faktor für die Bewertung des Sektorrisikos.

Der Großteil der Spendengelder wird für Aktivitäten im Inland aufgewendet. Die aktuellsten verfügbaren Zahlen aus dem Jahr 2021 zeigen, dass österreichische NPOs private Mittel in Höhe von insgesamt € 172 Mio. für Entwicklung und Humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern sowie für Administration und Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich ausgaben.

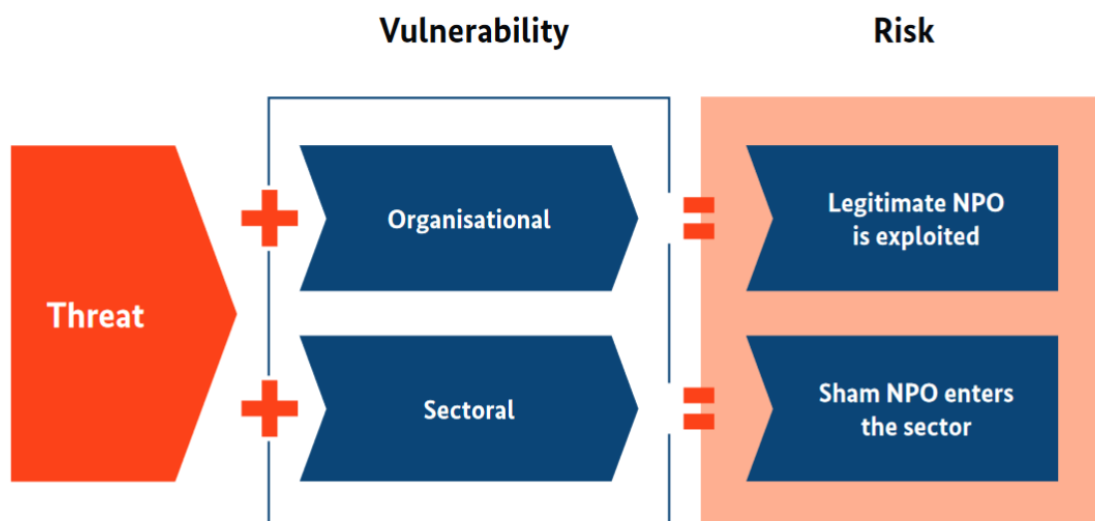
Struktur der Sektorrisikoanalyse:

Die Erhebung und Risikoanalyse folgt den Vorgaben der Recommendation 8 der FATF.

“Countries should identify the organisations which fall within the FATF definition of non-profit organisations (NPOs) and assess their terrorist financing risks. Countries should have in place focused, proportionate and risk-based measures, without unduly disrupting or discouraging legitimate NPO activities, in line with the risk-based approach. The purpose of these measures is to protect such NPOs from terrorist financing abuse, including:

- a) by terrorist organisations posing as legitimate entities;
- b) by exploiting legitimate entities as conduits for terrorist financing, including for the purpose of escaping asset-freezing measures; and
- c) by concealing or obscuring the clandestine diversion of funds intended for legitimate purposes to terrorist organisations.”

“For the purposes of this Recommendation, NPO refers to a legal person or arrangement or organisation that primarily engages in raising or disbursing funds for purposes such as charitable, religious, cultural, educational, social or fraternal purposes, or for the carrying out of other types of “good works”. Without prejudice to Recommendation 1, this Recommendation only applies to those organisations which fall within the FATF definition of an NPO. It does not apply to the entire universe of organisations working in the not-for-profit realm in a country.”



Quelle: FATF Best Practices Paper on Combating the Terrorist Financing Abuse of Non-Profit Organisations

Die Sektorrisikoanalyse folgt dem differenzierten Ansatz der FATF und unterscheidet zwischen organisatorischen und sektoralen Risiken. Organisatorische Risiken betreffen zumindest abstrakt die überwältigende Mehrheit der NPOs, die ihre Aktivitäten rechtmäßig betreiben. Organisatorische Verletzbarkeiten können zum Missbrauch und dadurch zur Terrorismusfinanzierung solcher NPOs führen, insbesondere bei Risikosituationen wie der Tätigkeit in instabilen Drittländern. Sektorale Risiken bestehen durch NPOs, die bewusst Terrorismusfinanzierung betreiben.

Risikoerhebung zur Bewertung der organisatorischen Risiken:

Die Risikoerhebung folgte dem funktionalen Ansatz der FATF-Definition. Dabei konnte sie auf die sehr gute Datenlage durch das nationale System der Spendenbegünstigung zurückgreifen.⁵ Die Definition der FATF-relevanten NPOs entspricht der nationalen Klassifizierung der gemeinnützigen Organisationen, die die SO- und SV-Kennzeichen im Rahmen der Spendenabsetzbarkeit erhalten. Diese Daten sind öffentlich verfügbar und waren der Ausgangspunkt der Datenerhebung. Um die Datenqualität zu sichern, verglich das Team die Liste mit den Mitgliedern der NPO-Dachverbände und führte gezielte Online-Suchen nach gemeinnützigen NPOs durch, um möglicherweise relevante NPOs zu finden, die nicht im Rahmen der Spendenabsetzbarkeit erfasst waren. Dabei zeigte sich, dass alle identifizierten FATF-relevanten NPOs auch spendenbegünstigt waren. Die Gründe liegen in den steuerlichen Vorteilen, der guten Zugänglichkeit sowie der Legitimationswirkung gegenüber der Öffentlichkeit. Durch diesen Prozess wurden rund 1 200 NPOs identifiziert.

Der nächste Schritt der Risikoanalyse beinhaltete die Webrecherche sowie die Durchsicht von Jahres- und Tätigkeitsberichten, um NPOs zu identifizieren, die aus dem Anwendungsbereich der Recommendation 8 fallen oder inhärent geringes Terrorismusfinanzierungsrisiko aufweisen (z.B. medizinische Selbsthilfegruppen, in Österreich tätige Forschungseinrichtungen, Einrichtungen sozialer Dienstleistungen in Österreich für öffentliche Stellen wie das Betreiben von Kindergärten oder sozialen Einrichtungen). Nach dieser Recherche blieb eine Restmenge von 450 NPOs übrig. Diese NPOs erhielten einen Fragebogen zu ihren Bedrohungen und risikomindernden Maßnahmen in Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung.⁶ Aufgrund der dynamischen Entwicklung des NPO-Sektors sind laufende Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität

⁵ Eine ausführliche Beschreibung ist im nächsten Kapitel zu finden.

⁶ Es ist zu beachten, dass insbesondere größere NPOs ihre Aktivitäten auf mehrere juristische Personen aufteilen, z.B. ein Verein pro Bundesland und ein Verein für internationale Projekte. Für die Zwecke der Risikoerhebung und der Sektorrisikoanalyse wurden die R.8-relevanten Aktivitäten der NPOs berücksichtigt.

erforderlich. Nichtsdestotrotz erlaubt die Risikoerhebung eine vollständige Analyse des legitimen Sektors.

Die Rückmeldequote war sehr gut und lag bei etwa 95%.⁷ Am Ende der Risikoerhebung wurden 76 potentiell risikobehaftete NPOs identifiziert. Das entspricht etwa 0,06% des gesamten österreichischen NPO-Sektors. 71 dieser NPOs sind als Vereine organisiert, während 5 NPOs die Stiftungsform gewählt haben.⁸ Die Ergebnisse der Risikoerhebung werden in den nächsten beiden Kapiteln vorgestellt.

⁷ Viele der ausbleibenden Meldungen sind auf die offensichtliche Inaktivität der NPOs zurückzuführen.

⁸ Bei NPOs, die aus mehreren juristischen Personen bestehen, handelt es sich um jene juristische Person, die die potentiell risikobehafteten Aktivitäten durchführt.

Organisatorische Risiken

In den zusammengefassten Szenarien der supranationalen Risikoanalyse wurde die Bedrohung des Missbrauchs für Terrorismusfinanzierung für NPOs, die Gelder sammeln oder überweisen, als **mittel** eingestuft. Bei gemeinnützigen Organisationen, die institutionelle Mittel erhalten, unter anderem von der EU oder von Mitgliedstaaten, die für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständig sind, wurde die Bedrohung als **niedrig** eingeschätzt.

Die Bedrohungslage in Bezug auf organisatorische Risiken wurde durch die an NPOs versandten Fragebögen erhoben. Die Fragebögen folgten ebenfalls einem funktionalen Ansatz und definierten zwei Risikogruppen:

- Von NPOs identifizierte Risikogebiete und
- Länder auf den FATF-Listen oder der Hochrisikodrittstaatenliste der Europäischen Kommission (aufgrund des festgestellten hohen GW/TF-Risikos dieser Jurisdiktionen).

Hintergrund ist, dass die großen österreichischen NPOs einen sehr breiten Aufgabenbereich wahrnehmen, der sich von der Sozialberatung über Altenbetreuung, Rettungsdienste und Spitäler in Österreich bis hin zu Entwicklungsprojekten und humanitärer Soforthilfe in Drittstaaten erstreckt. Umgekehrt widmen sich einige kleinere NPOs ganz der Entwicklungs- und humanitären Hilfe in Drittländern.

Die von den NPOs identifizierten Risikogebiete deckten sich fast gänzlich mit den Listen der FATF und Europäischen Kommission (die Ausnahme war eine geringe Anzahl an (Post-)Konfliktgebieten in Drittstaaten). Keine NPO meldete Risiken in Zusammenhang mit Projekten in Österreich. Diese Einschätzung deckt sich mit der Bedrohungsanalyse Terrorismusfinanzierung der Nationalen Risikoanalyse 2021.

In Konfliktgebieten sind NPOs mit akuten physischen Risiken konfrontiert, unter anderem durch terroristische Gruppen. Identifizierte Terrorismusfinanzierungsrisiken traten nicht in Isolation auf, sondern waren Teil einer Reihe von weiteren identifizierten physischen Risiken (oft in Kombination mit Terroranschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen) sowie Finanzrisiken (vor allem Korruption).

Betrug und Korruption sind die am häufigsten identifizierten Finanzrisiken. Weiters nannten NPOs die versuchte Beeinflussung von Ausschreibungen durch militante Gruppen (in einem Drittstaat) und Cyberrisiken. Die NPOs berichteten keine spezifischen Wahrnehmungen von Versuchen zu Terrorismusfinanzierung (diese sind allerdings oft schwer von einer Abzweigung von Geldern zu anderen Zwecken abgrenzbar).

NPOs begegnen den identifizierten Risiken auf unterschiedliche Weise. Kleinere NPOs mit Präsenz in Risikogebieten ziehen sich bei identifizierten physischen Risiken, die in der Regel mit erhöhten Terrorismusfinanzierungsrisiken einhergehen, tendenziell aus der betroffenen Region und teils auch gänzlich aus dem betroffenen Land zurück. Diese Risikolimitierung verringert insgesamt die Bedrohungen, denen sie ausgesetzt sind. Größere, professionell strukturierte NPOs bleiben auch bei einer Verschlechterung der lokalen Sicherheitslage und damit verbundenen höheren Terrorismusfinanzierungsrisiken vor Ort. Es ist zu beobachten, dass diese NPOs ein breites Spektrum an risikomindernden Maßnahmen zum Umgang mit ihren physischen und Finanzrisiken einsetzen. Die risikomindernden Maßnahmen werden im nächsten Kapitel bewertet.

Conclusio:

Zusammenfassend ergibt eine differenzierte Einstufung der Bedrohung:

Generell ist die Bedrohung für den NPO-Sektor als niedrig einzustufen.

Für jene NPOs (ca. 0,06% des Sektors),

- **die Terrorismusfinanzierungsrisiken in gewissen Projektbereichen identifiziert haben oder**
- **in Ländern auf den FATF-Listen oder der Hochrisikodrittstaatenliste der Europäischen Kommission tätig sind**

ist die Bedrohung als hoch bis sehr hoch einzustufen. Diese Einstufung betrifft nur den Projektbereich der NPOs, der unter die beiden identifizierten Risikobereiche fällt. Für die anderen Projektbereiche ist die Bedrohung als niedrig einzustufen.

Sektorale Risiken

Im Gegensatz zu jenen Vereinen, die sich an die gesetzlichen Vorgaben halten und Gefahr laufen, für Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, sind jene NPOs zu sehen, die

- sich für Terrorismusfinanzierung benutzen lassen,
- eigens zum Zwecke der Terrorismusfinanzierung eingerichtet wurden,
- in ihrer Vereinsgebarung Organisierte Kriminalität, Terrorismus und damit auch Terrorismusfinanzierung akzeptieren.

Wie bereits im organisatorischen Bereich ausgeführt, sind in erster Linie Vereine betroffen. Unter die ersten beiden Rubriken fallen Spenden- und Hilfsvereine, welche auch versuchen können, Gütesiegel unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zu erlangen.

Eine erhöhte Bedrohung geht dabei besonders von jenen gemeinnützig auftretenden (aber bewusst missbräuchlich genutzten) Organisationen aus, die ihren Auftritt und ihre Aktivitäten nicht ausschließlich auf das Inland beschränken, sondern – zumindest teilweise – durch das Ausland (EU- und/oder Drittstaaten) finanziert werden, oder (auch) von dort Spendenzahlungen erhalten und diese dann in weiterer Folge wieder in das Ausland (EU- und/oder Drittstaaten) weiterleiten.

Bei solchen gemeinnützigen Organisationen besteht die Gefahr, dass Gelder oder sonstige Spenden, die in Form von Sammlungen von Vermögenswerten wie etwa Kleidung, Nahrungsmittel, oder Ausrüstungsgegenständen, nicht an tatsächlich Bedürftige gehen, sondern ganz, oder teilweise, terroristischen oder dem Terrorismus nahen Organisationen zur Verfügung gestellt werden. Dabei werden bei der Verteilung absichtlich keine oder keine geeigneten Kontrollmechanismen eingerichtet oder die Kontrollmechanismen werden umgangen. Damit wird die Verteilung der Waren- und Geldspenden nicht oder nur unzureichend überwacht, wodurch eine unkontrollierte Güterverteilung – somit eine Weitergabe an terroristische Organisationen/Personen - stattfinden kann.

Unter die dritte Rubrik fallen sogenannte OMCG (outlaw motor cycle gangs), also organisierte Motorradbanden, die sich als Vereine konstituiert haben. Sie verdienen deshalb besondere Beachtung im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung, da sie sich nicht nur durch Beitragszahlungen von Mitgliedern, Verkauf von Supporter Kleidung, Arbeiten im Sicherheitsgewerbe, Rotlichtsektor, oder in Tattooshops, sondern auch durch Begehung strafbarer Handlungen finanzieren und durch ihre radikal-extremistischen Auftritte eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.

Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass auch andere – hier nicht angeführte – gemeinnützige Organisationen für die Finanzierung des Terrorismus,

insbesondere durch Bereitstellung von Infrastruktur, oder Ausbildungen, gegründet, oder ausgenutzt werden. Die diesbezügliche Bedrohung ist jedoch als niedrig einzustufen.

Conclusio: Zusammenfassend ist die sektorale Bedrohung in Relation zum gesamten NPO-Sektor als präsent, aber gering einzustufen.

Verletzbarkeit

Organisatorische Risiken:

In den zusammengefassten Szenarien der supranationalen Risikoanalyse wurde die Verletzbarkeit von NPOs, die Spendengelder einsammeln oder verteilen, für den Missbrauch zu terroristischen Aktivitäten auf ein **mittleres** Risiko eingestuft. Bei gemeinnützigen Organisationen, die institutionelle Mittel erhalten, u. a. von der EU oder von Mitgliedstaaten, die für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständig sind, wird die Verletzbarkeit für Terrorismusfinanzierung als **niedrig** eingeschätzt. In der Folge soll die nationale Verletzbarkeit abgeleitet werden.

(a) Risikopotential:

Die Aktivitäten österreichischer NPOs finden zu einem überwiegenden Teil in Österreich statt. Lediglich ein kleiner Teil des Sektors hat eine internationale Präsenz, und davon wiederum ein noch kleinerer Teil auch in Ländern, die erhöhten Terrorismusfinanzierungsrisiken ausgesetzt sind (ca. 0,06% des Sektors, siehe Berechnungen unten). Das Risikopotential ist daher insgesamt als niedrig einzustufen. Da bereits relativ geringe Summen für Terrorismus verwendet werden können, ist in dem kleinen Segment des Sektors mit Aktivitäten in identifizierten Risikogebieten das Risikopotential als hoch einzustufen.

(b) Risikobewusstsein:

Insgesamt zeigt der Sektor ein gutes und sich verbesserndes Risikobewusstsein.

Die risikomindernden Maßnahmen wurden im Rahmen der Befragung durch das BMF im Jahr 2023 erhoben. Der Katalog risikomindernder Maßnahmen umfasste unterschiedliche Maßnahmen. Neben terrorismusfinanzierungsspezifischen Maßnahmen wurden weitere Risikomanagementtechniken erfasst, die Finanzrisiken und mittelbar auch Terrorismusfinanzierungsrisiken senken.

Risikomanagement im Bereich Terrorismusfinanzierung:

- Es werden Risikoanalysen durchgeführt, um Terrorismusfinanzierungsrisiken in Projekten zu bewerten und die Maßnahmen dem identifizierten Risiko angepasst (z.B. verstärkte Kontrollen, engmaschigeres Reporting).
- Mitglieder der Geschäftsleitung und die mit einem Projekt befassten MitarbeiterInnen werden auf ihre Zuverlässigkeit geprüft, um sicherzustellen, dass

sie vertrauenswürdig sind. Dies erfolgt beispielsweise durch die Einholung von Referenzen, Strafregisterauszügen oder den Abgleich mit EU-Sanktionslisten.

- Bei risikobehafteten Projekten sind der Geschäftsleitung und den mit dem Projekt befassten MitarbeiterInnen die Risiken bekannt und es werden entsprechende risikomindernde Maßnahmen getroffen.
- Es werden Schulungen für MitarbeiterInnen zur Thematik "Geldwäsche und Terrorismusbekämpfung" durchgeführt.
- Partnerorganisationen und deren Leitungsorgane werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie nicht unter die anwendbaren EU-Sanktionen fallen oder sonstigen terroristischen Organisationen angehören.
- Die NPO legt Strategien, Kontrollen und/oder Maßnahmen zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung schriftlich fest.
- Die NPO distanziert sich in ihren Statuten oder anderen verbindlichen Richtlinien klar von jeglicher Unterstützung von Terrorismus, Geldwäscherei oder anderen strafbaren Handlungen.
- Die NPO besitzt abhängig von dem festgestellten Risiko des Projekts zumindest grundlegende Informationen über die Zielgruppe (z.B. Förderung eines Spitals zur Behandlung von PatientInnen vor Ort, Finanzierung einer Schule für Kinder in einem Flüchtlingslager).

Risikomanagement und Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen

- Die NPO setzt auf langjährige Zusammenarbeit mit bewährten Partnerorganisationen.
- Es gibt ein Verfahren zur Auswahl von Partnerorganisationen, das die Einholung von Informationen aus verschiedenen Quellen einschließt (z.B. Informationen von Behörden, Artikel seriöser Zeitungen oder Forschungsinstitute, Abgleich mit EU-Sanktionslisten, Einholung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer sowie vertrauenswürdige Auskunftspersonen vor Ort).
- Transparente Richtlinien und festgeschriebene Entscheidungsprozesse existieren für die Vergabe von Fördermitteln an Partnerorganisationen.
- Entscheidungen über die Vergabe von Fördermitteln an ProjektpartnerInnen werden von fachlich geeigneten Personen getroffen.
- Bei Kooperationen mit Partnerorganisationen bestehen konkrete rechtliche Vereinbarungen, die Projektaktivitäten und –ausgaben verbindlich regeln.

- Zu allen Mittelweiterleitungen/Überweisungen an ausländische ProjektpartnerInnen liegen schriftliche Vereinbarungen vor, die von den Leitungsorganen unterfertigt wurden.
- Projektförderungen werden von fachlich geeignetem Personal (Länderkenntnisse, Sprachkenntnisse, Projektmanagement) begleitet.
- Alle Projektausgaben werden von den Partnerorganisationen in Finanzberichten dokumentiert und belegt.
- Es werden Folgekontrollen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Projekte wie vorgesehen umgesetzt wurden.
- Regelmäßige Monitoring-Besuche bei Partnerorganisationen sind Teil der Praxis.
- Partnerorganisationen erfüllen die rechtlichen Standards vor Ort.
- Die NPO hat ein klares Regelwerk zur Prävention von Korruption (z.B. Anti-Korruptionsrichtlinie).

Dokumentation

- Es gibt einen Finanzbericht, der eine schlüssige und vollständige Darstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung enthält.
- Die NPO folgt den formellen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (insbes. Wahrung des Belegprinzips, Nachvollziehbarkeit der Buchungsvorgänge) und führt angemessene Aufzeichnungen entsprechend ihrer Größe.
- Alle Kontrollen, Schulungen und Maßnahmen werden dokumentiert und für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.

Finanztransaktionen

- Es besteht ein 4- bzw. Mehr-Augenprinzip im Zahlungsverkehr bzw. bei der Freigabe von Überweisungen.
- Internationale Finanztransaktionen erfolgen über regulierte Finanzkanäle.
- Finanzflüsse werden vom Empfang des Geldes bis hin zur Verwendung im Zielprojekt dokumentiert und diese Dokumentation wird für einen angemessenen Zeitraum aufbewahrt.
- Es ist von vornherein festgelegt, wer wann unter welchen Bedingungen auf wieviel Geld zugreifen kann.
- Es gibt einen dokumentierten und belegbaren Freigabeprozess von Überweisungen in der Buchführung.
- Die Freigabe von Überweisungen in der Buchführung erfolgt getrennt von der Freigabe im Zahlungsverkehr.

- Die NPO verfügt über ein klares Regelwerk für Beschaffungen (z.B. Beschaffungsrichtlinie).

Externe Prüfungen

- Es werden jährlich unabhängige Wirtschaftsprüfungen durchgeführt.
- Die NPO ist Trägerin des Österreichischen Spendengütesiegels und unterliegt einer jährlichen Kontrolle durch unabhängige WirtschaftsprüferInnen oder SteuerberaterInnen.
- Die NPO bezieht Projektmittel von internationalen Geldgebern (ADA, European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations – ECHO und andere), die eine beleghafte Abrechnung gegenüber eingereichten Budgets sowie Projektaudits verlangen.
- Die NPO ist ADA-akkreditiert und hat dafür eine Qualifizierungsprüfung der ADA durchlaufen.
- Die NPO ist ECHO zertifiziert (EU Humanitarian Partnership Certificate) und hat dafür ein umfassendes Assessment durchlaufen, welches Fragen nach Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfasst.
- Öffentlich geförderte Projekte werden grundsätzlich oder ab einer bestimmten Fördersumme extern geprüft (Audits), um die Einhaltung der vorgegebenen Standards und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen.
- Privat geförderte Projekte werden grundsätzlich oder ab einer bestimmten Fördersumme extern geprüft (Audits), um die Einhaltung der vorgegebenen Standards und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherzustellen.

Zusätzliche von NPOs genannten Maßnahmen waren die forensische Prüfung von digitalen Signaturen, die regelmäßige Einholung von Kontobestätigungen der Empfängerbank bzgl. des Kontoinhabers, Notfallmeldungen über Partnernetzwerke, Veröffentlichung von Projektzielen und Projektmitteln, Einbeziehung von lokalen Gemeinden in die Entscheidungsfindung sowie eigene Whistleblower Hotlines.

Die Bewertung der risikomindernden Maßnahmen war nicht statisch als tick-the-box approach angelegt. Die risikomindernden Maßnahmen wurden dahingehend bewertet, ob sie die identifizierten Risiken adressieren – die reine Quantität an umgesetzten Maßnahmen war nicht ausschlaggebend. Bei der Analyse der Fragebögen zeigte sich eine Differenzierung innerhalb des Sektors.

NPOs, die das Österreichische Spendengütesiegel tragen, über eine ADA- oder ECHO-Akkreditierung verfügen oder Mitglied der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz sind, setzten die überwältigende Mehrheit der Maßnahmen um. Die Erläuterungen der Maßnahmen zeigten ein sehr gut ausgeprägtes Verständnis von physischen und Finanzrisiken und ein sich gut entwickelndes Verständnis von Terrorismusfinanzierungsrisiken.

Auch NPOs außerhalb dieser Netzwerke wenden in der Regel mehrere der genannten risikomindernden Maßnahmen an, insbesondere in Bezug auf die generelle Kontrolle der Finanzflüsse. Umfang und Intensität der getroffenen Maßnahmen steigen generell mit der Größe der NPOs. Allerdings ist auch zu beobachten, dass manche kleine NPOs sehr solide risikomindernde Maßnahmen vorweisen können. Hierzu zählen insbesondere NPOs mit MitarbeiterInnen aus dem Finanzsektor, die entsprechende Vorkenntnisse besitzen.

(c) Rechtliche Rahmenbedingungen und die Aufsicht/Governance:

Der NPO-Sektor unterliegt einer Reihe von staatlichen Maßnahmen, externen und unabhängigen Kontrollmechanismen sowie Selbstregulierungsinitiativen.

1. Staatliche Maßnahmen

Prüfung der Spendenabsetzbarkeit:

Spenden sind als freiwillige Zuwendungen grundsätzlich steuerlich nicht abzugsfähig. Aufgrund gesetzlicher Anordnung sind jedoch Spenden an die in § 4a EStG genannten Einrichtungen betraglich begrenzt als Betriebsausgaben (wenn aus dem Betriebsvermögen geleistet) oder als Sonderausgaben (wenn aus dem Privatvermögen geleistet) abzugsfähig. Seit 1. Jänner 2024 steht die Möglichkeit zur Spendenabsetzbarkeit allen gemeinnützigen, mildtätigen, wissenschaftlichen und erwachsenbildnerischen Zwecken offen.

Die Zuerkennung der Spendenbegünstigung ist von der Körperschaft mittels amtlichen elektronischen Formulars zu beantragen. Dieses ist durch einen berufsmäßigen Parteienvertreter gemäß Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) zu übermitteln. Dem Antrag ist die geltende Rechtsgrundlage der Körperschaft beizulegen. Für die Aufrechterhaltung der Spendenbegünstigung ist die Erfüllung der Voraussetzungen für die Spendenbegünstigung jährlich durch berufsmäßige ParteienvertreterInnen gemäß WTBG 2017 dem Finanzamt Österreich zu melden. Im Falle

einer Änderung der Rechtsgrundlage ist auch die geänderte Rechtsgrundlage (Vereinsstatut, Satzung, Gesellschaftsvertrag) zu übermitteln.

Bei Körperschaften, die der Pflicht zur gesetzlichen oder satzungsmäßigen Abschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer/eine Abschlussprüferin unterliegen, ist zusätzlich bei der Antragstellung sowie nachfolgend jährlich das Vorliegen der Voraussetzungen sowie die Einhaltung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften von einem Wirtschaftsprüfer/einer Wirtschaftsprüferin nach §§ 268 ff des Unternehmensgesetzbuches (UGB) entsprechenden Prüfung zu bestätigen. Die Bestimmungen des § 275 UGB gelten sinngemäß. Diese Bestätigung ist dem Finanzamt Österreich jährlich innerhalb von neun Monaten nach dem Abschlussstichtag durch den Parteienvertreter/die Parteienvertreterin im Wege von FinanzOnline zu übermitteln. Im Falle einer Änderung der Rechtsgrundlage ist auch die geänderte Rechtsgrundlage (Vereinsstatut, Satzung, Gesellschaftsvertrag) zu übermitteln. Wird die Zuerkennung der Spendenbegünstigung erstmalig beantragt, sind die aktuelle Rechtsgrundlage und die Bestätigungen des Wirtschaftsprüfers für das vorangegangene Geschäftsjahr dem Finanzamt Österreich zu übermitteln.

Das Finanzamt Österreich hat die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die erstmalige Zuerkennung der Spendenbegünstigung mit Bescheid festzustellen und die Körperschaft in eine vom Finanzamt Österreich zu führende Liste der begünstigten Spendenempfänger aufzunehmen. In dieser Liste ist das Datum, zu dem die Spendenbegünstigung bescheidmäßig erteilt wurde, zu veröffentlichen. Die Liste ist auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen zu veröffentlichen.

Bei Wegfall der Voraussetzungen oder Unterbleiben der fristgerechten Meldungen trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist ist die Spendenbegünstigung mit Bescheid zu widerrufen.

Von den größten 100 NPOs – sie stehen für € 833 Mio. oder 91% aller Spenden an zivilgesellschaftliche Einrichtungen – sind nur 6 nicht spendenbegünstigt (Tierschutz- und kirchliche Einrichtungen, durch die Ausweitung der Spendenbegünstigung ab 1. Jänner 2024 wird diese Zahl weiter sinken). Allerdings benötigen auch diese nach anderen Rechtsmaterien einen Wirtschaftsprüfer/eine Wirtschaftsprüferin (bspw.: Vereinsgesetz, Privatstiftungsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz).

Zusätzlich werden weitere € 43 Mio. (rund 5% aller Spenden an NGOs) an kleinere, nichtprüfpflichtige Vereine (unter 1 Mio. Spenden) im Rahmen der Spendenbegünstigung ebenfalls geprüft. Wirtschaftsprüfungen sind im Vereinsgesetz, Privatstiftungsgesetz, Bundesstiftungs- und Fondsgesetz für gemeinnützige Körperschaften je nach Größe vorgeschrieben. Diese Grenzen sind deutlich tiefer als im Wirtschaftsbereich (siehe Vereinsgesetz § 22 Abs. 2: „Das Leitungsorgan eines Vereins, dessen gewöhnliche Einnahmen oder gewöhnliche Ausgaben in zwei aufeinanderfolgenden Rechnungsjahren jeweils höher als 3 Mio. Euro waren oder dessen jährliches Aufkommen an im Publikum gesammelten Spenden in diesem Zeitraum jeweils den Betrag von einer Million Euro überstieg, hat einen erweiterten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) aufzustellen und überdies für die Abschlussprüfung durch einen Abschlussprüfer gemäß Abs. 4 zu sorgen“).

Bundes- und Landesstiftungen haben mit den Landesstiftungsbehörden (und in bestimmten Fällen auch die Finanzprokurator) eine eigene Aufsichtsbehörde.

Wie bereits beschrieben, konzentriert sich das Spendenaufkommen zunehmend auf große NPOs, die sich durch professionelle Strukturen und die Umsetzung zahlreicher risikomindernder Maßnahmen auszeichnen. 94% des Spendenaufkommens aller zivilgesellschaftlichen Strukturen werden von einem Wirtschaftstreuhänder/einer Wirtschaftstreuhänderin durch Testat der Mittelaufbringung und Mittelverwendung geprüft, zudem unterliegen 75% aller Spenden der vertieften Prüfung für das Österreichische Spendengütesiegel.

Spendenaufkommen 2022 in Österreich nach Prüfungen					
	Spenden		Pflichtprüfung	Prüfer	Freiwillige Prüfung
NGOs	€ 920 000 000	davon	€ 867 000 000	Wirtschaftsprüfer	€ 691 870 000
Staatliche Einrichtungen	€ 160 000 000		€ 160 000 000	Rechnungshöfe ua	nicht möglich
Kirchen	€ 23 000 000		€ 23 000 000	BKA Kultusamt	nicht möglich
Summe	€ 1 103 000 000		€ 1 050 000 000		€ 691 870 000
nur NGOs		100%		94%	75%
nicht geprüft			€ 53 000 000		€ 228 130 000

Abb: Vergleich Gesamtspendenaufkommen mit Pflichtprüfungen im Bereich der Spendenabsetzbarkeit und der freiwilligen Prüfung im Rahmen des OSGS.

Risikoerhebung durch das BMF:

Die über 450 verschickten Fragebögen wurden von der Leitungsebene der NPOs ausgefüllt bzw. weitergeleitet und dienten bereits auf diese Weise der Sensibilisierung. Einige NPOs haben sich bereits intensiv mit dem eigenen Terrorismusfinanzierungsrisiko auseinandergesetzt und die Fragebögen führten bei allen NPOs zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema.

Risikobasierte Prüfungen des Finanzamts Österreich:

Auf Basis der Risikoerhebung wird das vereinspezifische Prüfkontingent des Finanzamts Österreich teilweise umgeschichtet, um stichprobenartige Prüfungen von NPOs mit ermitteltem Risiko durchzuführen. Diese Prüfungen konzentrieren sich auf die Fälle mit sehr hohem und hohem Risiko. Sie beziehen sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf Statuten und Finanzgebarung. Dabei berücksichtigen die PrüferInnen ein internes Dokument mit Red Flags der Terrorismusfinanzierung.

Outreach durch das BMF:

Das BMF bietet allen NPOs die Möglichkeit, kostenlos Feedback zu den abgegebenen Fragebögen zu erhalten. Außerdem hat das BMF einen eigenen NPO-Postkorb für alle Fragen in Zusammenhang mit der Prävention von Terrorismusfinanzierung eingerichtet und informiert auf seiner Webseite ausführlich darüber, wie sich NPOs vor dem Missbrauch für terroristische Zwecke schützen können. Im Rahmen der 2023 gegründeten Public Private Partnership mit dem NPO-Sektor (PPP NPOs) tauscht sich das BMF regelmäßig mit Dachverbänden und Interessenvertretungen des NPO-Sektors aus und informiert über Aktivitäten, Maßnahmen und gesetzlichen Vorgaben zur Prävention von Terrorismusfinanzierung.

2. Externe, unabhängige Kontrollmechanismen

Akkreditierung durch die Austrian Development Agency (ADA)

Um ADA-geförderte Projekte im humanitären Bereich oder Nexus-Projekten umsetzen zu können, müssen NPOs sich von der ADA vorab akkreditieren lassen. Voraussetzung ist die Erfüllung strenger Qualitätsstandards, u.a. müssen ansuchende Organisationen einen Nachweis interner Prozesse und Kontrollsysteme zur Vermeidung von Betrug, Korruption, Bestechung, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen Formen des Missbrauchs erbringen.

EU Humanitarian Partnership Certificate 2021-2027 (DG ECHO)

Ähnlich wie im Fall der ADA können sich NPOs bei DG ECHO, die der Europäischen Kommission unterstellt ist, als Implementierungspartner humanitärer Maßnahmen präqualifizieren. Um das EU Humanitarian Partnership Certificate von DG ECHO zu erhalten, müssen die antragstellenden Organisationen unter anderem Qualitätskriterien erfüllen, die explizit auf die Vermeidung von Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche abzielen: „The Organisation includes provisions in its procurement, sub-granting policies and contracts to ensure that its tenderers, implementing partners and contractors observe and uphold integrity rules and ethical standards, such as: i) avoidance of child labour; ii) respect of basic social rights and working conditions based on international labour standards and iii) respect of applicable law relating to anti-money laundering and combatting terrorism financing, in the execution of their contracts“.⁹

Andere Maßnahmen

Neben den genannten Maßnahmen prüfen auch andere FördergeberInnen die ordnungsgemäße Mittelverwendung. So besteht beispielsweise eine gesetzliche Prüfpflicht für größere Vereine aufgrund des Vereinsrechts. Die ADA führt für Förderungen ab 100.000 Euro ein standardisiertes Partner Assessment durch und auch andere öffentliche FördergeberInnen (z.B. Länder, Ministerien, EU/INTPA) haben eigene Prüfverfahren für ihre FördernehmerInnen.

3. Selbstregulierungsmaßnahmen

NPOs kooperieren einerseits in unterschiedlichen Zusammenschlüssen miteinander und konkurrieren andererseits um Spendengelder. Dabei ist die zweckmäßige Verwendung der Spendengelder ein zentrales Argument der Spendenwerbung. NPOs heben die verliehene Spendenabsetzbarkeit, das Spendengütesiegel oder andere Maßnahmen zur zweckmäßigen Mittelverwendung in der Regel prominent hervor.

Das Österreichische Spendengütesiegel

Das Österreichische Spendengütesiegel wird von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) vergeben. Es belegt, dass eine Spendenorganisation mit den ihr anvertrauten Geldern sorgfältig und verantwortungsvoll umgeht und stellt sicher, dass Spendengelder zweckbestimmt und wirtschaftlich eingesetzt werden.

⁹ DG ECHO (o.D.): Terms of Reference for the ex-ante assessment. Abgerufen unter: <https://www.dgecho-partners-helpdesk.eu/download/referencedocumentfile/91>

Alle Spendengütesiegel-Organisationen verpflichten sich freiwillig, die umfassenden Kriterien des Österreichischen Spendengütesiegels zu erfüllen und lassen sich einmal jährlich von einer/m unabhängigen SteuerberaterIn oder WirtschaftsprüferIn – Verpflichtete nach dem WTBG – kontrollieren.

Die Spendengütesiegel-Prüfung („OSGS-Prüfung“) beinhaltet 35 Kriterien aus folgenden Bereichen:

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
2. Internes Kontrollsystem in der jeweiligen Entwicklungsstufe, sowie die Trennung von Geschäftsführungs- und Kontroll-Aufgaben
3. Satzungsgemäße und widmungsgemäße, d.h. den Werbemaßnahmen entsprechende Verwendung der Spenden
4. Einhaltung der Grundsätze Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Aktionszweck im Spendenbereich
5. Finanzpolitik der Organisation bei Verwendung von Spenden
6. Personalwesen der Organisation
7. Lauterkeit der Werbung und Regelung der Verantwortlichkeit dafür; d.h. Grundsätze für die Übernahme der Verantwortung für korrektes und ethisches Spendenwerben

Teil jeder OS GS-Prüfung sind explizit risikominimierende Maßnahmen in Bezug auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung: „Bei der Annahme von Spenden hat die Organisation sicher zu stellen, dass sämtliche dahinterliegenden Prozesse das Risiko von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen weitestgehend ausschließen“ (Kriterium 27).

Das Spendengütesiegel wird von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen nach einer unabhängigen Prüfung der Kriterien durch eines ihrer Mitglieder vergeben. Die Kriterien werden laufend evaluiert und in Kooperation mit VertreterInnen der Praxis und ExpertInnen von der KSW weiterentwickelt.

80 der 100 größten österreichischen NPOs tragen das Spendengütesiegel. € 730 Mio. und damit zwei Drittel aller Spenden wurden 2022 an NPOs mit dem Spendengütesiegel gespendet. Im entwicklungspolitischen und humanitären NPO-Sektor wurden 2021 83,4%

der privaten Gelder von NPOs umgesetzt, die Träger des österreichischen Spendengütesiegels sind.

Die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz („KOO“):

Die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz ist als Interessenvertretung u.a. für die Vernetzung, Koordination und Qualitätssicherung derjenigen katholischen Einrichtungen und Organisationen in Österreich zuständig, zu deren Aufgabengebiet Entwicklungszusammenarbeit, entwicklungspolitische Inlandsarbeit oder missionarische Zusammenarbeit gehören. Derzeit sind 35 Organisationen Mitglied in der KOO-Interessenvertretung. Die Mitglieder der KOO-Interessenvertretung folgen in ihrer Arbeit einer Reihe gemeinsamer Regularien und Standards. Dazu zählen erstens die allgemeinen Regularien der Österreichischen Bischofskonferenz; zweitens eigene spezifische Richtlinien für die entwicklungspolitische Arbeit und drittens externe Standards wie das Österreichische Spendengütesiegel.

Mitglieder der KOO-Interessenvertretung unterliegen der bischöflichen Aufsicht. Bei Verstößen und Fehlverhalten können von Seiten der Österreichischen Bischofskonferenz Sanktionen bis hin zum Ausschluss der Organisation verhängt werden.

Die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz betreibt ein Betrugswarnsystem unter ihren Mitgliedern, mit dem betrügerische Projektansuchen im Netzwerk geteilt, zentral dokumentiert und analysiert werden.

Die Mitglieder der KOO-Interessenvertretung gaben 2022 private Mittel (Mittel aus privaten Finanzierungsquellen: Spenden, Fundraising, Mitgliedsbeiträge, Selbstbesteuerung, Erbschaften, Patenschaften, usw.) in Höhe von insgesamt € 89,6 Mio. für Entwicklungs- und humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern sowie für Bildungs- und Anwaltschaftsarbeit in Österreich aus.

Schulungen innerhalb des NPO-Sektors:

Dachverbände und Interessensvertretungen des NPO-Sektors tragen mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten zur Information und Sensibilisierung des Sektors für Terrorismusfinanzierungsrisiken sowie für Maßnahmen, die NPOs zum Schutz vor diesen Risiken ergreifen können, bei.

Der **Fundraising Verband Austria** führt jährlich 2-3 Seminare zum Thema „Recht und Steuern“ durch. Teil des Inhaltes sind auch die Grundzüge des Themas. In der umfassenderen Ausbildung für FundraiserInnen, dem zweisemestrigen Diplomlehrgang „Fundraising Operations & Management“ wird das Thema jedenfalls eingehend behandelt.

2022 wurde von der Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisation und 2023 von der Nachfolgestruktur **Bündnis für Gemeinnützigkeit** eine Webinar-Serie zu Finanzwissen für NPOs angeboten. Jeweils 8 Webinare pro Jahr beschäftigen sich mit dem Thema „Finanzwissen“, inkludiert waren dabei auch Themen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Weiters fanden folgende öffentlichen Veranstaltungen, organisiert durch das **Österreichische Spendengütesiegel**, statt:

- 2021: Ein eigenes Webinar nur zum Thema Geldwäsche hat am 4. November 2021 stattgefunden.
- 2022: Fand die kostenfreie OSGS Tagung, das sog. Forum, am 13. Mai 2022 statt und ein weiteres Webinar am 4.10.2022 (über alle Kriterien).
- 2023: Fand das OSGS Forum am 11. Mai 2023 statt, weitere Webinare am 13.4. und 13.9.

Die Zielgruppe der OSGS Veranstaltungen sind Mitglieder der KSW sowie NPOs mit oder auch (noch) ohne Spendengütesiegel.

Bei der von der MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung organisierten juristischen Jahrestagung „Non-Profit-Organisationen 2022“, hielt der Geschäftsführer des Fundraising Verbands einen Vortrag zum Thema „Probleme von Spendenwerbung und Fundraising in der Praxis“. Ein großer Teil des Vortrages war dem Thema „Prävention vor Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ gewidmet.

Die **AG Globale Verantwortung**, der Dachverband entwicklungspolitischer und humanitärer NPOs in Österreich, hat seit 2021 insgesamt 4 Veranstaltungen mit ExpertInnen-Inputs für ihre Mitgliedsorganisationen zum Thema Antiterrorismusmaßnahmen organisiert. Unter anderem wurden die TeilnehmerInnen auf den praktischen Umgang mit Sanktionslisten geschult. Außerdem führte die AG Globale Verantwortung zwei Befragungen unter ihren Mitgliedern zum Thema durch und trägt mit laufenden Aussendungen und Informationen zur Sensibilisierung des Sektors bei.

Zudem führte die AG Globale Verantwortung gemeinsam mit der Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz im 1. Halbjahr 2024 eine Veranstaltungsserie zu Herausforderungen und Lösungsansätzen im internationalen Zahlungsverkehr für NPOs durch, die auch der Sensibilisierung für Terrorismusfinanzierungsrisiken dient.

Die **Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz** hat seit 2021 insgesamt zwei Veranstaltungen zum Thema „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ durchgeführt. In zwei Veranstaltungen jährlich werden wechselnde Fragen der Qualitätssicherung in der internationalen Projektarbeit behandelt. Weiters führte die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz im genannten Zeitraum unter ihren Mitgliedern zwei Befragungen zu Geldtransfers in Konflikt- und Risikoregionen durch und trägt mit fortlaufenden Aussendungen und einem zentralen Betrugswarnsystem zur Information und Sensibilisierung unter ihren Mitgliedern bei.

Internationale Finanzströme und risikomindernde Maßnahmen

2021 gaben österreichische NPOs private Mittel in Höhe von insgesamt € 172 Mio. für Entwicklung und Humanitäre Hilfe in Entwicklungsländern (über 90%) sowie für Administration und Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich aus (weniger als 10%). Als Entwicklungsländer gelten jene Länder, die in der Empfängerländerliste des OECD Development Assistance Committee angeführt werden. Darunter fallen Länder, die von der Europäischen Kommission oder der Financial Action Task Force gelistet sind, aber auch andere Länder ohne erhöhtes Risiko.

- 98,3% der Mittel setzten Organisationen um, die spendenbegünstigt sind und daher jährlich von unabhängigen, externen WirtschaftsprüferInnen geprüft werden.
- Von den nicht-spendenbegünstigten Organisationen sind zumindest ein weiteres Drittel dennoch wirtschaftsgeprüft. Damit erhöht sich der Anteil der Mittel, die von wirtschaftsgeprüften Organisationen umgesetzt wurden, auf 98,9%.
- 83,4% der Mittel setzten Organisationen um, die Träger des Österreichischen Spendengütesiegels sind und jährlich anhand strenger Qualitätskriterien – inkl. Kriterien zu Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche – von externen, unabhängigen WirtschaftsprüferInnen überprüft werden.
- 38,6% der Mittel setzten Organisationen um, die als Implementierungspartner bei der ADA akkreditiert sind und ein strenges Qualifizierungsverfahren – inkl.

Überprüfung von Kriterien zu Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche – durchlaufen haben.

- 25,7% der Mittel setzten Organisationen um, die als Implementierungspartner von DG ECHO zertifiziert sind und ein strenges Prüfverfahren der DG ECHO durchlaufen haben – auch entlang von Kriterien zu Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche.
- 89,0% der Mittel setzten Organisationen um, die entweder das jährliche Prüfverfahren des Spendengütesiegels oder jenes für den Erwerb der ADA-Akkreditierung bzw. der ECHO-Zertifizierung durchlaufen haben und damit von einer oder mehreren externen, unabhängigen Stellen auf die Einhaltung von Kriterien zu Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche überprüft wurden. Eine ADA-Akkreditierung sowie eine ECHO-Zertifizierung ist in der Praxis eher für große, humanitäre NPOs ausgelegt.

	Private Zuschüsse 2021 (in €)	Anteil an Gesamt
Gesamt	172.002.728	
davon umgesetzt von		
spendenbegünstigten NPOs	169.041.392	98,3%
wirtschaftsgeprüften NPOs	170.081.841	98,9%
OSGS-zertifizierten NPOs	143.415.198	83,4%
ADA-akkreditierten NPOs	66.379.513	38,6%
ECHO-zertifizierten NPOs	44.209.726	25,7%
OSGS-zertifizierten, ADA-akkreditierten oder ECHO-zertifizierten NPOs	153.051.757	89,0%

Quelle: AG Globale Verantwortung auf Basis von Daten der ADA, BMF, DG ECHO, KOO und KSW

Insgesamt zeigt sich, dass 98,9% der internationalen Projektmittel von gemeinnützigen Organisationen verwaltet werden, die mindestens einer und oft mehreren externen Prüfungen unterzogen werden. 89,0% aller Mittel werden von NPOs umgesetzt, die einem oder sogar mehreren Prüfverfahren durch externe, unabhängige Stellen (KSW, ADA, DG ECHO) unterliegen, die Kriterien zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfassen.

Alle genannten Maßnahmen wirken risikomindernd. Das Österreichische Spendengütesiegel, die ADA-Akkreditierung und die ECHO-Zertifizierung wirken aufgrund ihres umfassenden Prüfumfanges und der regelmäßigen Rezertifizierungsmaßnahmen durch externe Stellen besonders nachhaltig risikomindernd. Die Auswertung der Risikoerhebungsbögen zeigte auch, dass NPOs, die über eine oder mehrere der drei

Zertifizierungen verfügen, ein sehr starkes Risikobewusstsein haben und umfassende Risikomanagementsysteme eingerichtet haben. Daher ist ihre Verletzbarkeit als niedrig einzustufen. NPOs außerhalb dieser Netzwerke wenden in der Regel mehrere der genannten risikomindernden Maßnahmen an, insbesondere Maßnahmen zur zweckmäßigen Verwendung der Finanzmittel. Der Umfang und die Intensität der getroffenen Maßnahmen nehmen im Allgemeinen mit der Größe der NPO zu. Allerdings ist auch zu beobachten, dass einige kleine NPOs sehr solide risikomindernde Maßnahmen aufweisen. Insgesamt ist die Verletzbarkeit der NPO außerhalb dieser Netzwerke als mittel bis hoch einzustufen.

Conclusio: Generell ist die Verletzbarkeit von NPOs, für die Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, differenziert einzustufen.

Die vorliegende Einstufung betrifft nur NPOs mit identifizierten Risikofaktoren (ca. 0,06% des Sektors)¹⁰. Viele der genannten Kontrollmaßnahmen sind jedoch weit im NPO-Sektor verbreitet.

Die Verletzbarkeit von NPOs, für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, ist niedrig für NPOs, die

- **das Österreichische Spendengütesiegel,**
- **eine ADA-Akkreditierung**
- **und/oder eine ECHO-Zertifizierung haben.**

Die Verletzbarkeit von NPOs außerhalb dieser Netzwerke ist als mittel bis hoch einzustufen.¹¹

Sektorale Verletzbarkeit

Die rechtsformspezifischen Risiken werden detailliert in dem Kapitel „Risiko juristischer Personen und Trusts“ der Nationalen Risikoanalyse 2021 analysiert. Die für gemeinnützige Tätigkeiten verwendeten juristischen Personen (Vereine, Privatstiftungen, ferner auch Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung) wurden mit einem

¹⁰ Projekte in Ländern, die von der Europäischen Kommission oder der Financial Action Task Force gelistet sind, sowie Projekte, bei denen NPOs Terrorismusfinanzierungsrisiken identifiziert haben.

¹¹ Diese Einschätzung stellt einen Mittelwert dar. Im Rahmen der Risikoerhebungen fanden sich NPOs, die durch umfangreiche Kontrollsysteme ebenfalls eine niedrige Verletzbarkeit aufweisen. Eine sehr geringe Anzahl an NPOs hatte durch schwach ausgeprägte Kontrollsysteme eine hohe bis sehr hohe Verletzbarkeit.

mittleren rechtsformspezifischen Risiko bewertet (Genossenschaften mit einem niedrigen Risiko).

Für den NPO-Sektor ist zu beachten, dass die oben beschriebenen Kontrollmechanismen (Pflicht zu Wirtschaftsprüfungen ab einer gewissen Summe und eigene Prüfungen der FördergeberInnen) greifen. Zusätzlich tendiert das Spendenverhalten der Bevölkerung zu etablierten NPOs, die Kontrollmechanismen wie der Spendenabsetzbarkeit und dem Österreichischen Spendengütesiegel unterliegen. Wie bereits beschrieben, konzentriert sich das Spendenaufkommen zunehmend auf große NPOs, die sich durch professionelle Strukturen und die Umsetzung zahlreicher risikomindernder Maßnahmen auszeichnen. 94% des Spendenaufkommens aller zivilgesellschaftlichen Strukturen werden von einem Wirtschaftstreuhänder/einer Wirtschaftstreuhänderin durch Testat der Mittelaufbringung und Mittelverwendung geprüft, zudem unterliegen 75% aller Spenden der vertieften Prüfung für das Österreichische Spendengütesiegel. 98,9% der internationalen Projektmittel werden von gemeinnützigen Organisationen verwaltet, die mindestens einer und oft mehreren externen Prüfungen unterzogen werden.

Daher ist es möglich, beispielsweise einen Verein einfach zu gründen, andererseits erschweren rechtliche und faktische Hindernisse den missbräuchlichen Einsatz einer NPO, um größere Summen umzusetzen.

Conclusio: Zusammenfassend ist die sektorale Verletzbarkeit des NPO-Sektors für die gezielte Terrorismusfinanzierung durch einzelne NPOs mit niedrig bis mittel einzustufen.

Gesamtrisiko

Organisatorisches Risiko:

In den zusammengefassten Szenarien der supranationalen Risikoanalyse wurden NPOs, die Spendengelder einsammeln oder verteilen, für den Missbrauch zu terroristischen Aktivitäten auf ein **mittleres** Risiko eingestuft. Bei gemeinnützigen Organisationen, die institutionelle Mittel erhalten, u. a. von der EU oder von Mitgliedstaaten, die für die Verwaltung von EU-Mitteln zuständig sind, wird die Verletzbarkeit für Terrorismusfinanzierung als **niedrig** eingeschätzt. In der Folge soll das nationale Risiko abgeleitet werden.

Zusammenfassend ergibt sich eine differenzierte Einstufung des Gesamtrisikos:

Generell ist das Risiko für den NPO-Sektors, für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, als niedrig einzustufen.

Das Risiko jener NPOs mit Projekten in identifizierten Risikobereichen (ca. 0,06% des Sektors)¹² für Zwecke der Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden, ist mittel, wenn sie

- **das Österreichische Spendengütesiegel,**
- **eine ADA-Akkreditierung**
- **und/oder eine ECHO-Zertifizierung haben.**

Das Risiko von NPOs außerhalb dieser Netzwerke bei Projekten in identifizierten Risikobereichen¹³ ist als mittel bis hoch einzustufen.¹⁴

Diese Einstufung betrifft nur den Projektbereich der NPOs, der unter die beiden identifizierten Risikobereiche fällt. Für die anderen Projektbereiche ist das Risiko als niedrig einzustufen.

¹² Projekte in Ländern, die von der Europäischen Kommission oder der Financial Action Task Force gelistet sind, sowie Projekte, bei denen NPOs Terrorismusfinanzierungsrisiken identifiziert haben.

¹³ Projekte in Ländern, die von der Europäischen Kommission oder der Financial Action Task Force gelistet sind, sowie Projekte, bei denen NPOs Terrorismusfinanzierungsrisiken identifiziert haben.

¹⁴ Diese Einschätzung stellt einen Mittelwert dar. Im Rahmen der Risikoerhebungen fanden sich NPOs, die durch umfangreiche Kontrollsysteme ebenfalls ein mittleres Risiko aufweisen. Eine sehr geringe Anzahl an NPOs hat durch schwach ausgeprägte Kontrollsysteme ein hohes bis sehr hohes Risiko.

Sektorales Risiko:

Zusammenfassend ist das Risiko des NPO-Sektors für die gezielte Terrorismusfinanzierung durch einzelne NPOs als niedrig bis mittel einzustufen.

Empfehlungen

Die Empfehlungen richten sich an Behörden und beinhalten Vorschläge, wie die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbessert werden kann. Aufgrund der Dichte an staatlicher Kontrolle, externen und unabhängigen Kontrollmechanismen sowie Selbstregulierungsmaßnahmen des Sektors ist derzeit keine gesetzliche Änderung erforderlich.

- Sicherstellung und Verbesserung der Datenqualität
- Durchführung der jährlichen Risikoerhebung
- Weiterführung der staatlichen Kontrollmaßnahmen
- Schulungen und Vorträge für den Sektor